

Vorlagennummer: BA 4/0214/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.03.2025

Mitteilungen der Verwaltung: Sachstand zum Antrag „Anlegung eines Fahrradweges entlang der Venwegener Straße“, Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 23.11.2018

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: B 4 - Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|--------------|---|----------------------|
| 26.03.2025 | Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim | Kenntnisnahme |

Erläuterungen:

Es wird auf die als Anlage beigefügte Mitteilung der Verwaltung verwiesen.

Anlage/n:

1 - Mitteilung Sachstand Venwegener Straße 2025_Km (öffentlich)

**Mitteilung der Verwaltung zur
Sitzung der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim am 26.03.2025**

Sachstand zum Antrag „Anlegung eines Fahrradweges entlang der Venwegener Straße“, Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 23.11.2018

Im Bezirk Kornelimünster/Walheim wird seitens der Politik schon seit Jahren der Bau eines Radweges entlang der Venwegener Straße gefordert. Das Thema wurde zuletzt in den Sitzungen im Dezember 2020, sowie in der Sitzung im November 2023 beraten. Die Venwegener Straße liegt außerorts in der Baulast von Straßen.NRW. Aufgrund der vorliegenden Platzverhältnisse ist die Anlage eines regelkonformen Radweges ohne umfangreiche Eingriffe in die Nebenanlagen nicht möglich. Vor dem Hintergrund der technischen Herausforderungen durch das unmittelbar anstehende Gestein muss zunächst eine Machbarkeitsstudie Aufschluss darüber geben, ob der Bau eines Radweges grundsätzlich machbar wäre. Um die Möglichkeiten für eine entsprechende Untersuchung und die weitere Planung abzustimmen, hat die Stadt Aachen den Baulastträger Straßen.NRW um entsprechende Stellungnahme gebeten. Straßen.NRW hat der Stadt Aachen hierzu mitgeteilt, dass für die Neuanlage von Radwegen an Landesstraßen der Landesbetrieb Straßenbau NRW nach einem vorgegebenen Bewertungsverfahren des für Verkehr zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) Priorisierungsvorschläge erarbeitet. Diese Priorisierungsvorschläge werden an die Bezirksregierungen weitergeleitet und dort für die Beschlussfassung aufbereitet. Auf dieser Grundlage berät und beschließt der Regionalrat nach § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) über die Priorisierung der Maßnahmen. Nach Auskunft von Straßen.NRW wird hier eingeschätzt, dass eine hohe Priorisierung der Venwegener Straße aufgrund der Situation vor Ort nicht zu erwarten ist. Da die Maßnahme weder im Initialvorschlag des Landes, noch im Städteregionalen Radverkehrsnetz und lediglich im Netz der Stadt Aachen mit niedrigster Kategorie gelistet ist, kann eine zeitnahe Aufnahme der Planungen und eine Umsetzung aus Kapazitätsgründen derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Auf Grund dieser Stellungnahmen von Straßen.NRW muss davon ausgegangen werden, dass es weiterhin zu Verzögerungen bei der Planung des Fahrradweges entlang der Venwegener Straße kommen wird. Sollte eine höhere Priorisierung gewünscht sein, empfiehlt die Verwaltung, den Weg über die städtischen Vertreter*innen in den übergeordneten politischen Gremien (z.B. über den Regionalrat oder den Landtag) zu gehen.